



**Mitglied der Kommission zum Schutz gegen Fluglärm
und gegen Luftverunreinigungen durch Luftfahrzeuge
für den Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg**

Stadt Mittenwalde, Rathausstraße 8, 15749 Mittenwalde

„Fluglärmkommission“ Berlin-Schönefeld
Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde
Berlin-Brandenburg
Herrn Rainer Teschner-Steinhardt
Mittelstraße 5/5a

12529 Schönefeld

Mittenwalde, 6. September 2021

Beschluss/Antrag auf Probetrieb des BER DROps-Verfahrens

Gemäß § 32b Absatz 3 LuftVG schlägt die FLK vor, das von der Stadt Mittenwalde vorgeschlagene BER DROps-Verfahren, Version 3.54 einem Probetrieb zu unterziehen.

Das zu prüfende BER DROps-Verfahren sieht vor, durch entmischten unabhängigen Betrieb der Pisten mit zeitlich und örtlich unterschiedlichen Lärmpausen die Belästigung der Anrainer des BER durch Fluglärm zu mindern und somit keinen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu belästigen. Vorbild dafür ist der Airport London-Heathrow, der 2019 mit entmischttem unabhängigem Betrieb 475.900 Flugbewegungen und 80,88 Mio. Passagiere bewältigte.

Bei der Entwicklung der Luftverkehrszahlen ist nicht zu erwarten, dass man im ersten Halbjahr 2022 die für BER projektierte Spitzenlast von ca. 83 Flügen pro Stunde auch nur annähernd erreicht. Unter diesem Umstand könnte das BER DROps-Verfahren sicher in der Praxis erprobt werden. Damit wäre ein enormer Erkenntnisgewinn in puncto Lärmauswirkung und Verbesserungspotential verbunden, zumal die mit den FLK-Beschlüssen 90-133-2014 und 96-146-2016 gewünschten Auskünfte zu diesem Themenkomplex noch ausstehen.

Die Beratung zu den Flugverfahren nahm viel Zeit in Anspruch, ohne dabei den Aspekt Betriebsverfahren ausreichend behandelt zu haben. Mit einem Probetrieb des kompletten BER DROps-Verfahrens, bei dem dessen spezielle Art und Weise der Verteilung des an- und abfliegenden Luftverkehrs getestet wird, ließe sich dies nachholen.

für die Stadt Mittenwalde

Achim Lorber
Ingenieur f. Flugsicherung

